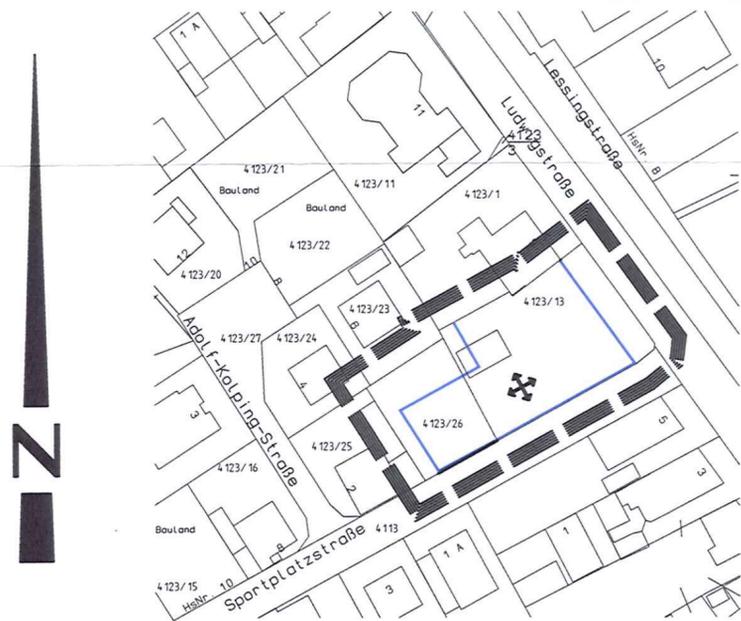


2. Änderung des Bebauungsplanes "Ludwigstraße" der Stadt Dahn im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Planausschnitt M 1:1000

MI	II
0,4	0,8
0	22-45°



1. Textliche Festsetzungen

1.1 Die textlichen Festsetzungen des Änderungsplanes 1 zum Bebauungsplan "Ludwigstraße" gelten unverändert fort, sofern sie nicht durch diese Änderung aufgehoben werden.

2. Zeichnerische Festsetzungen

Gebiet	Z=
GFZ	GRZ
Bauweise	DN

- WA = allgemeines Wohngebiet
- Z = Zahl der Vollgeschosse
- GFZ = Geschossflächenzahl
- GRZ = Grundflächenzahl
- O = offene Bauweise
- DN = Dachneigung

--- Geltungsbereich des Änderungsplanes
 ————— Baugrenze

Bestehender Bebauungsplan nachrichtliche Übernahme



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414). Zuletzt geändert durch des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. S. 2808) - in der jeweils gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke. In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 132). Zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786) - in der jeweils gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 | S. 58) - in der jeweils gültigen Fassung

Landesbauordnung (LBauO)
 Vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365). Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. S. 201) - in der jeweils gültigen Fassung

Gemeindeordnung (GemO)
 In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) - in der jeweils gültigen Fassung

Verfahrensvermerke:

In seiner Sitzung am 29.11 beschloss der Rat der Stadt Dahn, die 2. Änderung zum Bebauungsplan "Ludwigstraße" der Stadt Dahn vereinfacht zu ändern (§ 13 Baugesetzbuch). Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 29.10.19 ortsüblich bekannt gegeben.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der angemessenen Frist gegeben. Gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde die Form der öffentlichen Auslegung gewählt. Die 2. Änderung des Bebauungsplan "Ludwigstraße" der Stadt Dahn hat in der Zeit vom 1.11.19 bis einschließlich 16.11.19 öffentlich ausgelegt. In der Bekanntmachung der Auslegung im "Wasgau-Anzeiger", dem Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, vom 29.10.19 wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Während der Auslegungsfrist gingen **keine** Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen wurden von der Verwaltung form- und fristgerecht angehört.

Am 16.11.19 beschloss der Rat der Stadt Dahn die 2. Änderung des des Bebauungsplanes "Ludwigstraße" der Stadt Dahn mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung (§ 2 Abs. 4 und § 10 BauGB)

Die Ausfertigung der Satzung durch den Stadtbürgermeister erfolgte am 19.11.2019

Die Satzung der vereinfachten Änderung wurde im "Wasgau-Anzeiger", dem Wochenblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, am 24.11.19 veröffentlicht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ludwigstraße" mit den geänderten textlichen Festsetzungen und der Begründung rechtsverbindlich.

Dahn, den 19.11.2019



1. Fertigung



Übersichtsplan ohne Maßstab

STADT DAHN
Bebauungsplan Ludwigstrasse
2. Änderung gemäß § 13 BauGB